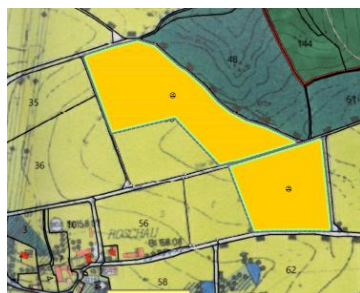


Bekanntmachung

- **Flächennutzungsplan der Gemeinde Theisseil (4. Änderung);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Theisseil hat den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theisseil (4. Änderung) des Büros Neidl+Neidl Partnerschaft mbH, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, in der Sitzung am 13.04.2023 gebilligt.



Gegenstand der Änderung ist die Einplanung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Flur Roschau. Der Bereich ist bisher als Außenbereichsfläche eingetragen.

Die Planunterlagen können eingesehen werden in der Zeit vom

02. Mai 2023 bis 02. Juni 2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mi	10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr.

Ort der Einsichtnahme:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13. Während der oben genannten Anhörungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Planentwurf erhalten Sie in Kürze auch im Internet unter:

www.vgem-neustadt.de

Neustadt a.d.Waldnaab, 21.04.2023

**Gez.
Krey**

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 24.04.2023	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 05.06.2023	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!